

EINLADUNG ZU BREITEM GESELLSCHAFTLICHEM DIALOG
UND GEGENSEITIGER SOLIDARITÄT

Wie wollen wir zusammenleben?

An alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte

Seit dem 24. November 2020 findet eine Verfassungsgebung in Deutschland ausschließlich durch das Volk statt. Eine Verfassungsgebung ist ein anerkannter völkerrechtlicher Akt. Es entspricht dem Grundsatz der Volkssouveränität, dass Verfassungsgebungen jederzeit stattfinden können, ohne dass es hierzu besonderer konstitutioneller Ermächtigung bedarf. Über die laufende Verfassungsgebung wurden der Bundestagspräsident, der Bundesinnenminister, die 16 Bundesländer, die 16 Polizeizentralen, die EU-Kommission, das EU-Parlament, die 26 EU-Mitgliedsstaaten, der Internationale Gerichtshof und der Europäische Rat informiert. **Der Deutsche Bundestag, sechs deutsche Bundesländer und das Europäische Parlament haben die Kenntnisnahme nachweislich bestätigt.**

Begründung der Maßnahme

Gegen Deutschland laufen aktuell 76 EU-Vertragsverletzungsverfahren, wie auf der Presseseite des Deutschen Bundestags nachzulesen ist. Noch dazu werden die staatlichen Subventionen zu 90% umweltschädlich eingesetzt (s. Studie Umweltbundesamt). Trotz des Schutzauftrags des Art. 191 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) werden bestehende Umweltgesetze nicht ausreichend vollzogen und international vereinbarte wie auch national beschlossene Ziele und Vereinbarungen nicht erreicht. Angesichts des sich beschleunigenden Artensterbens, der rasanten Naturzerstörung, des ungebremsten Raubbaus an unseren Ressourcen, der immer skandalöseren Spaltung zwischen Arm und Reich, rasant wachsender Hungersnot und seit 2020 auch der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise, befindet sich unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen, existenziellen Notlage. Die Spaltung der Gesellschaft wird von Tag zu Tag größer. **Eine Verfassungsgebung ist inzwischen für unsere Gesellschaft von existenzieller Bedeutung.**

Wir brauchen dringend neue Rahmenbedingungen, die uns die Bewältigung der gegenwärtigen Krise rasch ermöglichen. Nur wenn die Grundrechte der Einzelnen gesichert sind und eingehalten werden und gleichzeitig der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gewährleistet ist, kann Gemeinwohl für alle gelingen. **Deshalb haben sich mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden und arbeiten in einem protokollierten und absolut demokratischen Prozess, an einer neuen Verfassung ausschließlich nach den Ideen der Bevölkerung (s. <https://gemeinwohllobby.de/fairtrag-entwurf/>).** Um die zahlreichen Krisen zu bewältigen, ist eine breite Diskussion in unserer Gesellschaft über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens dringend notwendig. Deshalb laden wir Sie mit allen Ihren Mitarbeitern zu diesem lebenswichtigen gesellschaftlichen Dialog „Wie wollen wir zusammenleben?“ ein, damit Ihre wertvollen Erfahrungen in die Verfassungsgebung eingebracht werden. Gleichzeitig fordern wir Sie auf, die Bevölkerung über die laufende Verfassungsgebung zu informieren und die Ratssäle für Verfassungsdebatten zu öffnen. Nur durch eine vertrauensvolle Kooperation miteinander für das Wohl der Allgemeinheit kann die zunehmende Spaltung der Gesellschaft schnellstens überwunden werden.

Das Recht des Volkes zur Verfassungsgebung ist absolut **unbeschränkbar** und **unveräußerlich** und keiner Verfassung und Verfahrensvorschriften gebunden. **Über der „konstituierenden Gewalt“ (pouvoir constituant) des Volkes steht kein anderes Recht. Das Volk besitzt die volle Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit über seine Zukunft.** Wir rufen Sie auf, Ihren Befugnissen entsprechend im Dialog mit den Bürgern, dem Gemeinwohl besonders in dieser Übergangsphase optimal zu dienen und diese Verfassungsgebung zu unterstützen.

Wir freuen uns auf eine kooperative Zusammenarbeit für eine lebenswerte Zukunft.

Es wurden Bürgermeister, Landräte, Mitarbeiter von Gerichten, Ordnungs- und Gesundheitsämtern, Verwaltungen, Polizeistationen, Schulen, Betriebe, Rechtsanwaltskammern, Industrie- und Handelskammern etc. über die laufende Verfassungsgebung informiert und gleichzeitig zu diesem gesellschaftlichen Dialog für unsere gemeinsame Zukunft eingeladen.

Ansprechpartner: Marianne Grimmenstein

Mitglied des Koordinationsteams der Verfassungsgebung

Corneliusstr. 11, 58511 Lüdenscheid, Tel.: 02351 27573, E-Mail: loesungsideen@web.de